

Fragen an Prof. Andreas Bergmann

ComRating: Was ist IPSAS überhaupt und wie kann es gegenüber dem HRM abgegrenzt werden?

Prof. Andreas Bergmann: IPSAS ist ein internationales Regelwerk für die finanzielle Berichterstattung von öffentlichen Gebietskörperschaften und Verwaltungseinheiten. Es legt die Grundsätze der ordnungsgemässen Rechnungslegung fest und beschreibt, welche Informationen wie aufbereitet und offengelegt werden müssen, um eine sogenannte «true & fair view» zu vermitteln. Als «Berufs-Standard» ist IPSAS rechtlich nicht verbindlich, aber eigentlich im öffentlichen Interesse. Das HRM ist dagegen primär ein Kontenplan, verbunden mit grundsätzlichen Buchführungsprinzipien. Die kantonalen Finanzdirektoren haben sich vor 20 Jahren verpflichtet, das Rechnungswesen in ihren Kantonen und Gemeinden auf dieses System umzustellen. Der einheitliche Kontenplan kann aber zum Beispiel eine unterschiedliche Bewertungspraxis nicht verhindern.

CR: Welches sind denn die wesentlichen Unterschiede zwischen IPSAS und HRM?

AB: Während IPSAS also eine materielle Harmonisierung anstrebt, ist das HRM eher auf eine formelle Harmonisierung ausgerichtet. Das heisst: Im Rahmen des HRM ist zwar sichergestellt, dass der gleiche Sachverhalt im gleichen Konto verbucht wird. Welche Organisationseinheiten erfasst werden (Konsolidierung) und wie einzelne Sachverhalte bewertet werden ist jedoch nicht geregelt. Gleiches ist also unter HRM nicht immer gleich. Ausserdem folgt IPSAS in seiner Struktur dem privatrechtlichen Rechnungswesen, während das HRM eine andere Struktur vorsieht. Gerade Milizbehördenmitglieder verstehen das privatrechtliche Rechnungswesen oft besser, da sie es aus ihrer Berufserfahrung kennen.

CR: Ist IPSAS für alle Schweizer Städte und Gemeinden notwendig?

AB: Ich gehe davon aus, dass insbesondere kleinere Städte und Gemeinden IPSAS nicht selbst umsetzen. Bei grossen Städten mag die autonome Umsetzung eine Option sein. Allerdings berücksichtigt die angelaufene Überarbeitung des HRM die IPSAS. Das HRM2 wird sicher für alle Städte und Gemeinden relevant.

CR: Wie dürfte sich IPSAS in der Schweiz weiterentwickeln?

AB: Die Grundsätze der ordnungsgemässen Rechnungslegung nach IPSAS, die übrigens weitgehend mit den entsprechenden Vorschriften im OR übereinstimmen, dürften im HRM2 Eingang finden. Schwieriger ist die Übernahme der Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze. Ich hoffe, dass mit dem HRM2 zumindest der Trend zur Dekonsolidierung beherrschter Einheiten umgekehrt und eine Anlagebuchhaltung eingeführt wird.

CR: Wie sieht das Rechnungswesen in der öffentlichen Hand im 2020 aus?

AB: Meiner Ansicht nach wird die Geldflussrechnung zum primären finanzpolitischen Führungsinstrument. Ihre Struktur ist auch für Milizbehörden gut verständlich und erlaubt einen guten Einblick in die finanzielle Leistungsfähigkeit. Bei der Bewertung und Konsolidierung wird sicher ein erster Schritt in Richtung Harmonisierung erfolgt sein. ■



Prof. Dr. Andreas Bergmann, Leiter des Instituts für Verwaltungsmangement an der Zürcher Hochschule Winterthur, im Interview mit Stephan Berger